

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse**

Band (Jahr): **8 (1934)**

Heft 6: **Der Familienforscher = Le généalogiste**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 6

9. Juni 1934

REDAKTION: Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Bericht der Zentralstelle

vorgelegt an der Hauptversammlung der SGFF am 18. März 1934

(Schluss)

Die Zentralstelle wird indes oft in den Fall kommen, über einzelne Glieder einer Familie oder über bestimmte Successionen Auskunft zu geben. Wir können also die *Personengeschichte* nicht ganz ausser acht lassen und müssen die biographische Literatur auch berücksichtigen. Glücklicherweise bietet uns der Personenkatalog der Landesbibliothek reiche Nachweise. Wir können uns daher auf speziellere Sammlungen verlegen und z. B. ein Verzeichnis über Portraits oder ein Register über wertvolle Nekrologe anlegen oder die biographischen Angaben der Universitäts- und Akademieschriften der Schweiz verarbeiten.

Wir müssen aber noch einen Schritt weiter gehen: Der Reichtum einer grösseren Genealogie wird durch den einen Namen der Hauptfamilie nicht ganz, die Mannigfaltigkeit einer Ahnentafel durch den Namen des Probanden nur im kleinsten Teile aufgewiesen. Erst durch ein Register, welches auch die Familiennamen der Nebenlinien und Allianzen verzeichnet, wird eine Genealogie voll erschlossen. Damit ein solches Register nicht nur in einer Unmenge von zusammenhanglosen Verweisen besteht, muss es auch die wichtigsten Daten enthalten: Dies führt uns auf die Idee, die in den ersten Katalogen titelmässig aufgezeigte Literatur, zum